



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 55/12
des Gemeinderates vom 26.07.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Damaschkestraße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstücks 447/23 der Gemarkung Hartmannsdorf sowie Teile der Flurstücke 107/4 und 107/6 (Verkehrsfläche) mit einer Größe von 1,2 ha.

Innerhalb des Plangebietes sollen Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 56/12
des Gemeinderates vom 26.07.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Bauleistung
Abwassertechnische Erschließung Oststraße / Schützenhaus an die Firma Tief- und Straßenbau
GmbH aus Hartmannsdorf zu Kosten in Höhe von 106.532,73 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 57/12
des Gemeinderates vom 26.07.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Antrag der Mineral Baustoff GmbH unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die Firma Mineral Baustoff GmbH beantragt vor Genehmigung des Antrages durch das Oberbergamt eine Planänderung in der Form, dass im Anschluss an den bestehenden Erdwall auf dem Flurstück 601 eine Verlängerung des Walls um das Erweiterungsgebiet vorzunehmen ist. Die Verlängerung ist zu bepflanzen. Durch die Verlängerung des Erdwalls sind die in der Stellungnahme der BRÜGGEN Rechtsanwälte vom 09.05.2012 bezeichneten Immissionswerte einzuhalten.
2. Das Sächsische Oberbergamt möge, anhand der Auswertung der Sprengungsmessungen, der Gemeinde bestätigen, dass die Sprengungen sich nicht nachteilig auf das angrenzende Gewerbe und den Trinkwasserhochbehälter auswirken.
3. Es ist darauf hinzuwirken, dass eine Verkürzung der Arbeitszeiten in den Abendstunden erfolgt. Dafür möge die Firma Mineral Baustoff GmbH prüfen, ob die benannte Reduzierung der zukünftigen Abbaumenge zur Verkürzung der Arbeitszeiten in den Abendstunden führen kann.
4. Der Weg am Steinbruch soll erhalten bzw. ggf. neu auf dem Wall angelegt werden. Dazu soll eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Mineral Baustoff GmbH erfolgen.
5. Die weiteren Auflagen aus der Stellungnahme der BRÜGGEN Rechtsanwälte vom 09.05.2012 sind in der Ergänzung und Verlängerung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes für den Granulitsteinbruch Hartmannsdorf / Kreuzeiche, Betriebs-Nr. 7096, festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 58/12
des Gemeinderates vom 26.07.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Änderung des Beschlusses 82/11 vom 24.11.2011. Entgegen dem Beschluss 82/11 wird nur das Flurstück 740 mit 850 m², gelegen Schulstraße 42 in Hartmannsdorf, an Herrn Dirk Wolf, Schulstraße 36 in 09212 Limbach-Oberfrohna, zu einem Kaufpreis von 22,00 € / m², mithin zu einem Gesamtkaufpreis von 18.700,00 € verkauft.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 59/12
des Gemeinderates vom 26.07.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf des Flurstücks 741 mit 840 m², gelegen Schulstraße 40 in Hartmannsdorf, an die Frau Cindy Gropp und Herrn Carsten Breitenborn, Ziegelstraße 3 in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von 22,00 € pro m², mithin 18.480,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister